

AMTSBLATT DES MARKTES ECKENTAL



Nr. 20/2011

Eckental, 27. Dezember 2011

| INHALT | Seite |
|--|-------|
| AMTLICHE BEKANNTMACHUNG | |
| der Haushaltssatzung der Marktgemeinde Eckental Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2012 | 1 - 2 |

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG **der Haushaltssatzung der Marktgemeinde Eckental** **Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2012**

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

| | | |
|----------------------------|-----------------------------------|------------------------|
| Verwaltungshaushalt | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 19.539.517,00 € und im |
| Vermögenshaushalt | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 7.100.118,00 € ab. |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.068.231,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|-------------------------|--|----------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 380 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.500.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Eckental, den 27.12.2011

Markt Eckental

gez.

Glässer
1. Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 21.12.2011, Az. 20-941 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung i.V.m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Eschenau, Rathausplatz 1, 90542 Eckental, zur Einsicht auf.